

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 470.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 5. Dezember 1887,

betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Verladung
und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen.

Die vom Bundesrath beschlossene Ergänzung der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 28. November 1887, welche in Nr. 48 des Centralblattes für das Deutsche Reich zum Abdruck gelangt ist, wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, den 5. Dezember 1887.

Fürstlich Meuß-Vl. Ministerium.

Dr. E. von Bentwig.

Dr. Winkler.